

Haushaltsplan 2017 Entwurf



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

26. Oktober 2016
Einbringung des Haushalts 2017

Sperrfrist: 26.10.2016, 17.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

in den Großräumen Köln, Aachen und Bonn sind die Menschen besonders glücklich. Auf einer Skala von 1 bis 10 im Glücksatlas der Deutschen Post erreichen auch die Aachenerinnen und Aachener einen Punktwert von 7,18. Nicht nur, dass sie damit einen deutlichen, den größten Sprung auf der Zufriedenheitsskala nach vorne gemacht haben, sie lassen auch viele Gebiete und Räume hinter sich. Unter anderem liegen sie vor dem Großraum Düsseldorf.

Doch so gut wie die Bewertung an sich ist, ich bin sicher, man kann und wird sich nicht nur fragen, warum ist es andernorts schlechter, man kann und wird sich fragen – weil man mit dem Erreichten nie zufrieden ist, vielleicht auch nie sein darf – warum ist es nicht noch besser? Warum gibt es nicht die 8, 9 oder gar die Traumnote 10?

Wenn man so mancher Streitkultur folgt, können wir getrost die weitere Analyse außer Acht lassen und uns schnell auf eines verständigen:

Ich gestehe also: Der Haushalt ist schuld. Das liebe Geld, so oft der Kern allen Übels.

Hätte man doch nur mehr davon oder müsste sich nicht darum kümmern.

Auch in diesem Jahr, meine Damen und Herren, wird es im Laufe der Beratungen wieder so sein, dass man sich trefflich darüber streiten kann:

Ist nicht weniger Zurückhaltung geboten?

Muss nicht gerade jetzt mehr noch in die Zukunft investiert werden?

Kann man nicht besser verteilen im Sinne der notwendigen Auf- und Ausgaben? Welche Auf- und Ausgaben sind wirklich notwendig?

Gibt es überhaupt solche, die es nicht sind?

Der Entwurf, hier lehne ich mich einmal ganz weit aus dem Fenster, er wird nicht für jeden auskömmlich sein und nicht jeden zufriedenstellen können.

Aus unserer, aus der Sicht meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich einmal mehr für ihr bei weitem nicht selbstverständliches Engagement und ihre Geduld, auch mit mir, herzlich danken möchte, aus meiner Sicht, meine Damen und Herren stellt sich das natürlich ganz anders dar.

Wir freuen uns darüber, dass es wiederum gelingt, das 10. Mal nun in Folge, einen genehmigungsfähigen Haushalt (unter NKF) einzubringen, einen der Ihnen überhaupt die Möglichkeit eröffnet, zu streiten und zu debattieren, eigene kommunale Gestaltung zu bewahren oder fortzuschreiben.

Dies, meine Damen und Herren, sind die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2017:

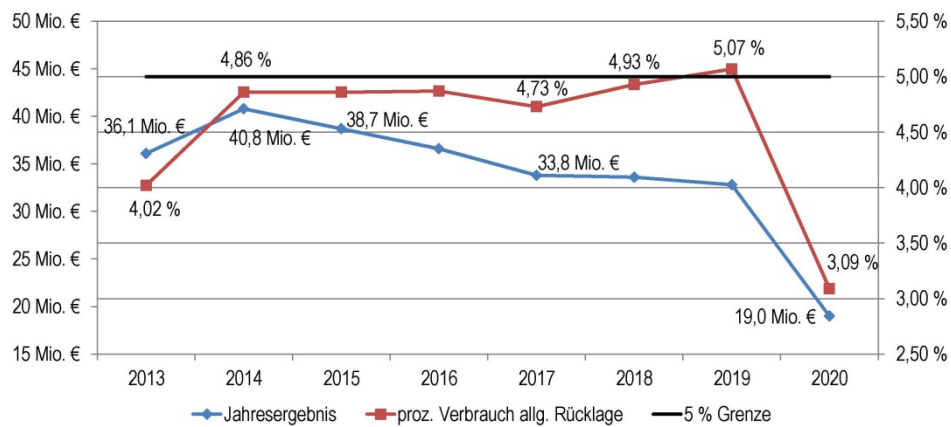
Für das kommende Jahr ist ein Fehlbedarf in Höhe von 33,8 Mio Euro planerisch festgestellt. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 4,73%.

Im Jahr 2018 steigt dieser Prozentsatz auf 4,93%.

In 2019 wird die sog. 5% Grenze gerissen, wenn auch knapp mit 5,07%.

2020 sackt der Fehlbedarf auf rd. 19 Mio Euro und „nur noch“ einen 3,09%igen Eigenkapitalverzehr.

Fiskalische und prozentuale Entwicklung des Fehlbedarfs



Hinweis:
2010 bis 2014 sind Ist-Werte
2015 bis 2020 sind Planwerte



Nun ist es wie bei manchem Krimi. Man weiß, wer der Mörder ist. Schon beim Lesen der ersten Seiten erkennt man, wie es ausgeht. Spannung aufzubauen ist schwer möglich, dennoch hoffe ich, dass es vielleicht ein wenig gelingt. Denn jeder Planansatz steht für eine Aufgabe, die Sie angehen und erbringen können, eine Leistung, die bei weitem nicht immer selbstverständlich ist in der kommunalen Welt.

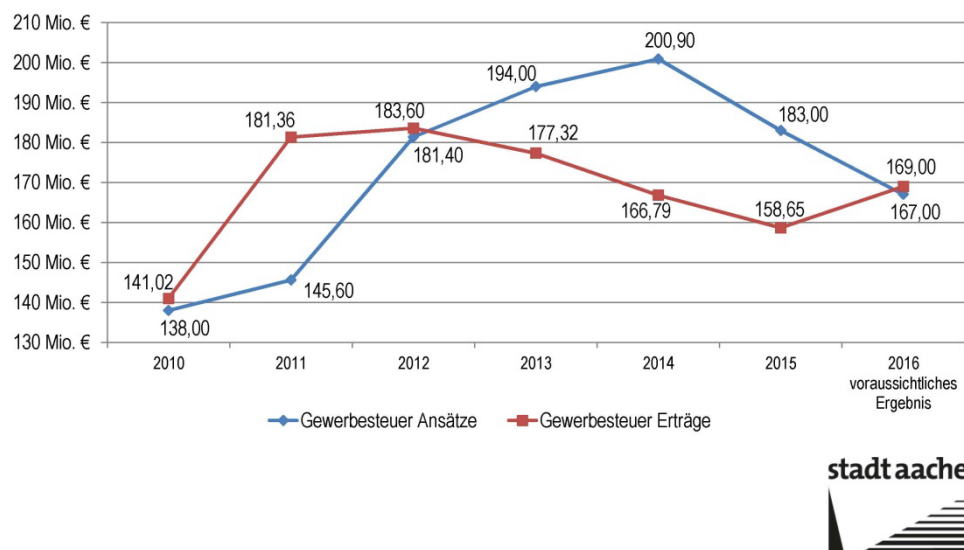
Jetzt, meine Damen und Herren, wäre üblicherweise die Zeit, auf die Unzuverlässigkeit der äußeren Ereignisse zu verweisen, auf die späten Eckdaten und das Auf und Ab der zur Verfügung stehenden Daten. Sie erinnern sich, die beliebtesten Beispiele: die Zuweisungen des Landes oder lokal bezogen etwa die Gewerbesteuer.

Das will und kann ich in diesem Jahr so nicht tun. Frühzeitig lag die Arbeitskreisberechnung der Schlüsselzuweisungen vor. Über 116 Mio Euro fließen in den Haushalt der Stadt Aachen. Eine neuerliche Höchstmarke, mit der zwar nicht zu rechnen war, aber „...was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.“ Johann Wolfgang von Goethe

Ebenso frühzeitig haben wir über den Ansatz der Gewerbesteuer entschieden.

Der Gewerbesteuerertragsansatz liegt für das Jahr 2017 bei 172,4 Mio Euro. Gegenüber der Vorjahresplanung ist dieser Ansatz um ca. 1,2 Mio Eur leicht erhöht. Die Mitglieder des Finanzausschusses halten diesen Ansatz vielleicht für zaghaft. Sie wissen, dass bereits das heutige bereinigte Ertragssoll über 180 Mio Euro liegt. Das will ich auch gar nicht unerwähnt lassen, ebenso wenig aber auch die durchschnittlich im letzten Quartal anfallenden Steuerrückerstattungen – nebst Zinsen - im Schnitt zwischen 8 und 13 Mio Euro.

Entwicklung der Gewerbesteuer mit Gegenüberstellung von Ansätzen und Ergebnissen



Gerade auch die in diesem Jahr unterjährig erfolgten, nicht zu erwartenden Erstattungszahlungen in namhafter Höhe mahnen zur Vorsicht. Und:

„Der bessere Teil der Tapferkeit ist die Vorsicht, sagte William Shakespeare.“ Eine Anlehnung der Kämmerin an einen Großen des Kulturbereichs kann nicht schaden.

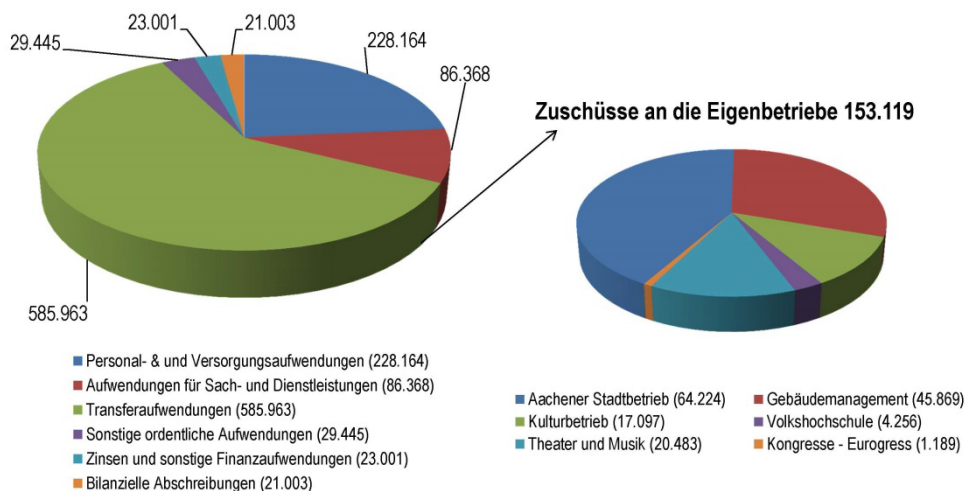
Doch obwohl diese beiden großen Säulen des Haushalts stehen, haderte der ein oder andere dennoch mit der Kämmerin, die nicht müde wurde zu sagen, dass sie noch nicht wisse, wie man die Enden zusammenbekommen kann.

Ob es Kompliment oder Missbilligung ist, wenn man diesen Zweifel eher belächelt oder nur bloße Zuversicht, dass nichts so heiß gegessen wie gekocht wird, ist Auslegungssache.

Fakt ist, dass die Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsberatungen, obwohl sie sich im Wesentlichen an den Vorgaben orientierten, die wir auf der Grundlage der letzten mittelfristigen Planung gesetzt haben, den Haushalt sprengten – und zwar auch unter Berücksichtigung dieser dargestellten Zahlen. Tatsache ist, dass dieser Haushalt trotz allem und nur nach größtmöglichem Festhalten an den Konsolidierungsvorgaben eine Aufwandssteigerung in Höhe von 3,24 % zu verkräften hat. 3,24% von 2016 auf 2017 das hört sich so wenig an. Bei einem Haushaltsvolumen von über 970 Mio Euro sind das immerhin rd. 30,6 Mio Euro.

Hier sind die Aufwandsbereiche der Stadt Aachen dargestellt:

Aufwandsstruktur des Jahres 2017



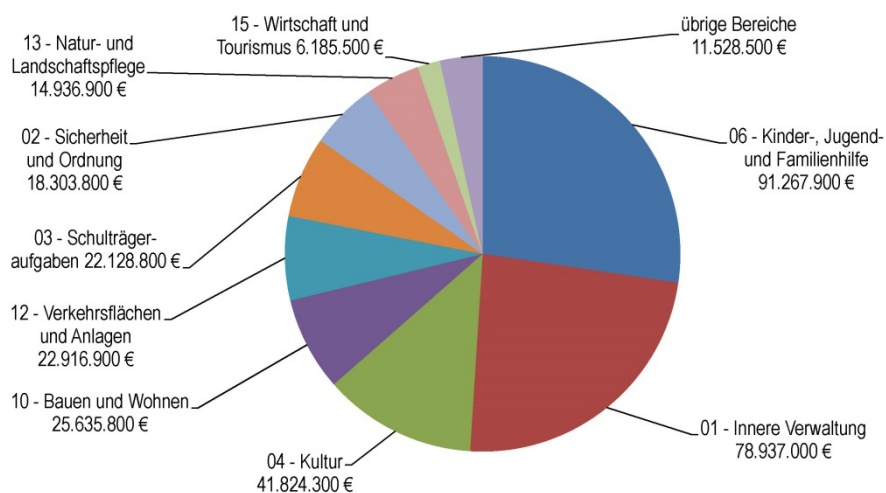
Hinweis:
Darstellung in TEuro



Der Vollständigkeit halber sind die Zuschüsse an die Eigenbetriebe aufgelistet. Sie sind Bestandteil der sog. Transferleistungen und stehen damit auch für sozusagen ausgegliederte Personal- und Sachkosten.

Wir haben diese Folie, die Sie aus den Vorberichten der letzten Jahre kennen, um eine Folie ergänzt, die Ihnen die Zuteilungen der einzelnen Produktbereiche aufschlüsselt – nach saldierter Nettobelastung des Haushalts. Natürlich ist diese Auflistung nicht vollständig, denn sie kann nicht die in eigenständiger Rechtsform ausgegliederten Handlungsbereiche mitumfassen wie etwa den ÖPNV. Natürlich kann diese Aufschlüsselung nur eine Orientierung sein, auch weil Aufgabenbereiche sozusagen überlappend sind.

Die zuschussintensivsten Produktbereiche im Haushaltsjahr 2017



Wir haben auf die saldierte Aufschlüsselung Bezug genommen, um von vornherein Missverständnisse zu vermeiden, welche Aufgabenbereiche den kommunalen Haushalt wie überfrachten können. Die allgemeinen Soziallasten sind nicht aufgeführt, da sie über die Regionsumlage abgerechnet werden.

Bei der Betrachtung dieser Blöcke wird deutlich, dass wir uns – wenig überraschend – hinsichtlich vieler Aufteilungen und Belastungen im

Gleichklang der kommunalen Familie bewegen. Wer sich als guten Abend Lektüre die ein oder andere Haushaltsrede meiner Kollegen oder Kolleginnen zu Gemüte führt, wird dort ähnliche Schwerpunkte ausgeführt finden. So nimmt natürlich der Kinder- und Jugendbereich einen breiten Raum ein, Gleiches gilt im Allgemeinen für die Personalkosten.

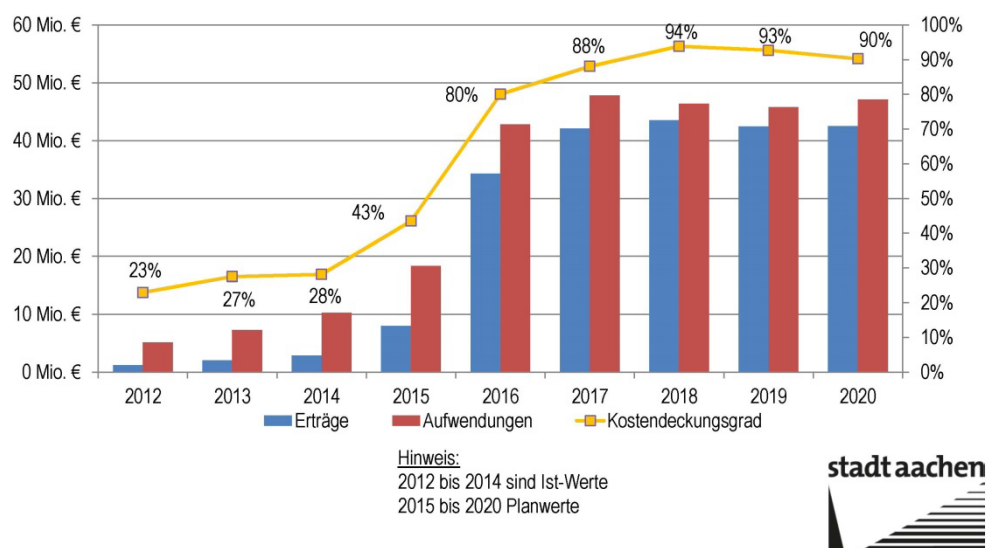
Verankert haben wir bereits im letzten Jahr die Grundlagen für einen verstärkten Ausbau der U3-Kinderbetreuung, konsumtiv und investiv. Das entsprechende Paket wurde auch investiv weiter abgesichert. Nicht unbedingt nur durch zusätzliches Geld, sondern auch durch den realen Verläufen angepasste Verschiebungen. So wurde z.B. der Bau der KiTa Richtericher Dell von vornherein zugunsten realisierbarer Vorhaben im Zeitplan hinten angestellt. Natürlich wurden auch alle Folgekosten aus der Frage Tagespflege umgesetzt, „eingepflegt“. Diese konsumtiven Mehrbelastungen in Höhe von rd. 1,3 Mio Euro verschieben die Kostendeckungsquote von hier durchschnittlich rd. 13% durch Elternbeiträge nach unten ebenso wie weitere Tariflohnsteigerungen oder Ähnliches. Dabei will ich betonen, dass es nicht darum geht, ob das richtig oder falsch ist. Es geht nicht etwa um die Debatte, ob Erzieherinnen oder Erzieher Tagesmütter oder -Väter das verdienen. Ganz und gar nicht. Es geht letztlich „nur“ um die Frage wer es bezahlt. Der Beitragspflichtige, das Land, der Steuerzahler oder der Steuerzahler von morgen, weil wir die Verluste vortragen.

Hervorzuheben im Kinder- und Jugendbereich sind sicherlich auch in diesem Jahr die steigenden Lasten der Hilfen zur Erziehung. 1,4 Mio Euro mehr werden Sie in diesem Haushalt finden. Vielleicht ist dieser Wert über die VN (Veränderungsnachweisung) noch aufzustocken. Wer die Quartalsberichte des Fachbereiches gelesen hat, ist davon nicht überrascht. Überraschend ist vielleicht jedoch, dass die Steigerung nicht durch ein Aufsatteln der Leistungen in Ansehung der minderjährigen Flüchtlinge begründet ist.

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ergebnisse des Haushalts im Vergleich zur letztjährigen Haushaltsplanung nichts mit dem gesamten Problemkreis Unterbringung von Flüchtlingen zu tun haben, gleich ob erwachsen oder minderjährig.

Gerade hier haben die Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene eine große Entlastung des Haushalts gebracht. Haben wir noch im letzten Jahr eine durchschnittliche Kostendeckung in Höhe von zu erreichenden 80% verankert, so wird in diesem Entwurf hier bereits eine Kostendeckung von bis zu 94% erreicht.

Entwicklung der Mittel für die Bereiche Asyl und Integration seit 2012

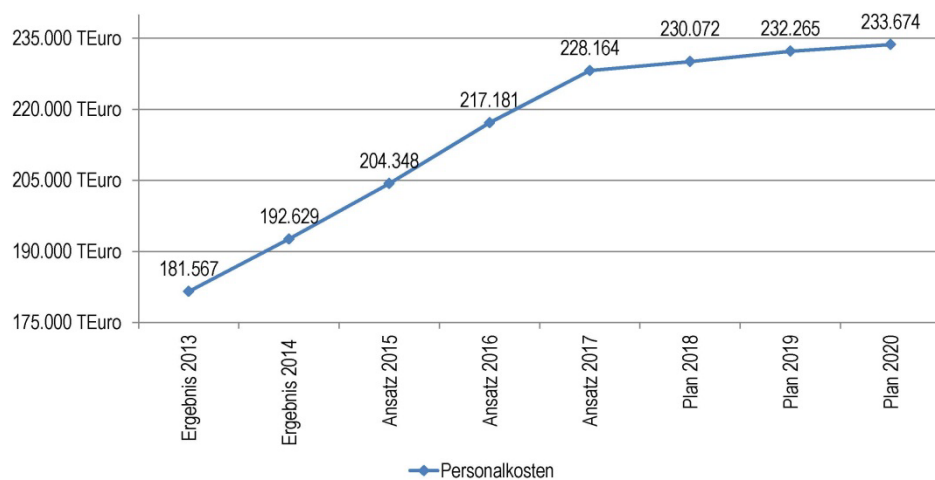


Über die Soforthilfe/Umsatzsteuer fließen allein zw. 6 Mio Euro und 9,6 Mio Euro in den städtischen Haushalt.

Natürlich kommt hinzu, dass selbst die zurückhaltend eingeplante Entspannung des letzten Jahres noch unterboten wurde. Die vorzeitige Aufgabe der Landeseinrichtung in Aachen ist ein Zeichen für die allgemein verbesserte Situation. Tatsächlich sind weitere Zuweisungen unterblieben. Auch die jetzt in der Haushaltsplanung noch vorgegebene Prognose von 75 Flüchtlingen pro Monat wird neu zu prüfen und zu erörtern sein.

Der wesentliche und auffälligste Aufwandsblock definiert sich – wie schon angedeutet - durch die Personalkosten. Sie klettern von knappen 173 Mio Euro (Personalaufwendungen) plus rd. 44,4 Mio Euro (Versorgungsaufwendungen) in 2016 auf rd. 182,4 Mio Euro plus rd. 45,8 Mio Euro in 2017 und erreichen mit 186,9 bzw. 46,8 Mio Euro in 2020 ihren Höchststand. Damit stehen sie für etwa 23,4% des Gesamtaufwandes – im Kernhaushalt.

Personalkostenentwicklung seit 2013



Dass wir damit die 1% Vorgabe im Vergleich zu 2016 weit hinter uns lassen ist offensichtlich. Sicher darf nicht übersehen werden, dass sich ein Teil dieser Kosten refinanziert, es sich also zum Beispiel aus Förderprojekten finanzierte Stellen handelt. Fakt ist: Die Kennzahl der Personalintensität steigton 18,67 % auf 19,18 % (ohne Versorgungsaufwendungen) in 2017. Vorgaben im Bereich der Feuerwehr, Hausmeister, Erzieherinnen, Neuorganisationen etc. schlagen mit einem Mehr des Stellenplans auf. Und zur Wahrheit gehört, das ist nicht alles.

Hinzu kommen die Personalkosten, die über die Zuschüsse an die Eigenbetriebe erstattet werden. Wie bereits im Rat der Stadt Aachen anlässlich des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs erörtert, haben wir

uns von der Vorgabe gelöst, hier grundsätzlich nur eine 1%ige Kostensteigerung zu akzeptieren.

Es ist insbesondere den personalintensiven Eigenbetrieben nicht möglich, die entstehenden Tarifsteigerungen zu erwirtschaften. Das war die Botschaft. Im Zuge der Gleichbehandlung mit der Kernverwaltung heißt das Übernahme der nächstjährig zu erwartenden Effekte und allein für die mittelfristige Planung Beschränkung der Personalkostensteigerung auf 1 % entsprechend den Vorgaben des Landes. Alleine diese Entscheidung bedeutet saldiert eine weitergehende Belastung des Haushalts um rd. 1,65 Mio Euro für 2017. Die regelmäßige Belastung pro Jahr liegt bei rd. 1,8 Mio Euro.

Gerade die bereits erwähnte Debatte zeigte allerdings, dass das mit den Wünschen und der Zufriedenheit so eine Sache ist. Kaum war diese Entscheidung bekannt, entstand auch die Debatte um weitere zusätzliche Handlungsfelder angesichts eines dann doch vielleicht zu erzielenden Gewinns. Ich bin überzeugt, sie wird sich wiederholen.

Fasst man die teilweise erhobenen Forderungen zusammen, bedeutet dies:

Der Haushalt soll eine Möglichkeit der Rücklagenbildung eröffnen.

Der Haushalt soll weitergehende inhaltliche Erweiterungen finanzieren.

Der Haushalt soll das gesamte Personalrisiko übernehmen.

Mit diesen Forderungen würden die Eigenbetriebe endgültig aus der Konsolidierung ausgenommen und erhielten verbindliche Zusagen, weit mehr als jeder andere Fachbereich. Dieses Ergebnis kann nicht das Richtige sein.

Konsolidierung kann und muss alle angehen. Dabei gilt es zum einen klare Akzeptanz der Vorgaben durch Schärfung der allgemeinen strategischen Ziele der Stadt Aachen sowie der jeweiligen produktbezogenen Ziele zu schaffen. Mitten in dieser Diskussion befinden wir uns, befinden Sie sich. In den Ausschüssen wird über

Ziele und Kennzahlen beraten und wir werden eine Jahr für Jahr kontinuierlich verbesserte und dann auch effektive Steuerung erreichen.

Bis diese zielorientierte Steuerung aber Platz greifen kann, müssen wir an den einmal gesetzten Konsolidierungsvorgaben festhalten. Wir können, soweit wir uns gesetzlichen oder sonstigen Handlungserfordernissen beugen müssen, über Deckungsvorschläge und Haushaltskompatibilität streiten. Aber wir können keine grundsätzliche Freigabe für die Zukunft, für neue Aufgaben, für neue zusätzliche Strukturen schaffen, soweit sie nicht ihre Grundlage in einer durch Priorisierung zu schaffenden nachhaltigen haushalterischen Absicherung finden.

Es ist - nicht nur haushalterische - Erfahrung unendlich schwer, auf neu Geschaffenes zu verzichten. Wie viele der durch Förderung entstandenen Stellen und Vorhaben wurden nach Auslaufen der Förderung wirklich aufgegeben oder gestrichen? Sachlich sicherlich aus gutem Grund. Aber muss nicht gleichgewichtig die Forderung erhoben werden, dass beim Fortbestand eines förderwürdigen Zustandes auch die Förderung Bestand haben muss? Dass man eben ohne diese Förderung nicht in der Lage sein wird, die Aufgaben weiter zu erfüllen?

Es liegen zweifelsohne viele, viele Chancen in all den Förderungen wie aktuell beispielsweise dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die uns zu Teil werden, die wir zu Recht ergreifen und ergreifen müssen. Wir begegnen aber zugleich einer Fülle von Risiken, über die wir uns im Klaren sein müssen. Es wäre daher fahrlässig, Schecks für die Zukunft auszustellen.

Diese Risiken liegen nicht nur abstrakt in der globalisierten Welt mit ihren Unruhen. Sie liegen nicht nur abstrakt in den Fragen der Wirtschaft und des Wirtschaftswachstums. Sie lassen sich auch bei uns festmachen als Folge dieser allgemeinen Punkte und z.B. bundesweiter Gesetze, Entscheidungen und Reformen.

So stiege der Aufwand um 7 Mio Euro, würden Sie heute nicht auch positiv über das Finanzierungskonzept der EVA entscheiden. Allein die freiwilligen Leistungen des Verlustausgleiches aus den Mitteln der vergangenen Haushalte ermöglichen es, die an sich vorgesehene Verlustübernahme des Jahres 2017 zu streichen. Würde diese Verbesserung hinweggedacht, würde der Haushalt die 5% Hürde reißen.

	2017	2018	2019	2020
Ergebnis in €	33.800	33.573	32.844	18.998
Differenz zu 5% in €	-1.955	-492	458	-11.746
Externe Einflüsse				
EVA	-7.000	0	0	0
Ergebnis	40.800	33.573	32.844	18.998
prozentualer EK Verbrauch	5,71	4,98	5,13	3,13

Darstellung in TEuro



Gut, nun mag es vielleicht immer noch den ein oder anderen geben, der spontan sagt: und immer noch nicht zwei Jahre hintereinander die 5% Hürde gerissen. Also um im Bild des Krimis zu bleiben, kein Mord am Haushalt, nur schwere Körperverletzung. Man kann großzügig den Umstand ignorieren, dass der Abstand zum haushaltsrechtlich relevanten Schwellenwert in dem entscheidenden Jahr 2018 nur rd. 0,5 Mio Euro beträgt. 0,5 Mio Euro Planverfehlung angesichts eines Gesamtvolumens von fast einer Milliarde, ein Wimpernschlag.

Um eine Relation herzustellen. Die von mir in meiner Funktion als Rechts- und Ordnungsdezernentin gewünschte Verstärkung des OSD des Sicherheitsdienstes um zwei Gruppen, also 6 Mann/Frau incl. Sachausstattung würde diese Summe nahezu komplett verzehren.

Es ist uns bis zum Ende der Planung noch nicht gelungen, den erforderlichen Spielraum zu schaffen, aber ich versichere Ihnen bereits heute, wir werden nochmals alle Dinge hinterfragen, um hier zumindest schrittweise voranzukommen. Die besorgniserregende Entwicklung der ordnungsrechtlich relevanten Überschreitungen vor allem aber auch die Art und Weise der Reaktionen auf gebotenes Einschreiten, machen eine trotz allem vorsichtige Erweiterung des Stellenplans an dieser Stelle aus meiner Sicht erforderlich, aus Respekt vor der stetig wachsenden Aufgabe, aber auch aus Respekt vor diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Aachen.

Doch zurück zum Haushalt.

Der absolute Wert des Fehlbedarfs hält sich zunächst um die 33 Mio Euro, bleibt also trotz steigender prozentualer Verzehrgröße konstant. Schließlich sinkt er auf wie gesagt rd. 19 Mio Euro.

Deutet sich hier die Genesung des Haushalts an? Ist die Kehrtwende geschafft? Um wieder im Bild zu bleiben: Wird aus der Körperverletzung mit (schleichender) Todesfolge nur ein minderschwerer Fall, weil keine bleibenden Schäden festzustellen sind und man getrost das Wort Risiko ausblenden kann?

Nicht wirklich: Das markante Absinken des Fehlbedarfs resultiert im Wesentlichen aus dem planerischen Streichen der Belastungen aus dem Fonds Deutsche Einheit. Für 2020 wären dies rd. 12,5 Mio Euro. Schlage ich diese Belastung wiederum dem originären Fehlbedarf zu, ergäbe sich ein Gesamtfehlbedarf von 31,5 Mio Euro, was zu diesem Zeitpunkt, in 2020, einem ca. 5,12%igen Eigenkapitalverzehr entspräche.

	2017	2018	2019	2020
Ergebnis in €	33.800	33.573	32.844	18.998
Differenz zu 5% in €	-1.955	-492	458	-11.746
Externe Einflüsse				
Soforthilfe über Umsatzsteuer	-6.000	-9.600	-9.600	-9.600
Solidarpakt und Fonds. Dt. Einheit	0	0	0	-12.487
Ergebnis	39.800	43.173	42.444	41.085
prozentualer EK Verbrauch	5,57	6,39	6,71	6,97

Darstellung in TEuro



Anders formuliert, ohne diesen auch seitens der Aufsicht zugestandenem Planungsschritt wäre hier die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts am Ende. Für den haushalterischen Fortbestand ist es zwingend, dass der Gesetzgeber nach Auslaufen des Solidarpaktes keine andere vergleichbare Belastungsgröße für die kommunale Welt schafft. Welche Folgen sich in diesem Zusammenhang im Ergebnis aus der gefundenen Einigung über den Länderfinanzausgleich ableiten lassen, ist für uns noch nicht definierbar.

Bei aller Freude über den sinkenden Verlust heißt das übersetzt: Es gelingt nicht etwa aus eigener Kraft, eine nachhaltige und spürbare Verbesserung der Lage zu erreichen. Diese Tatsache, die an dem Beispiel Solidarpakt so überdeutlich wird, zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Planung.

Der Deutsche Städtetag hat in seinem Bericht zur Finanzlage der Kommunen aus dem Juli 2016 wie folgt formuliert:

„Im Jahr 2017 sind bei angenommener Beruhigung der Flüchtlingsbewegungen und steuerrechtlicher Normallage nicht zuletzt aufgrund der auf 2,5 Mrd Euro erhöhten Soforthilfe des Bundes für Kommunen wiederum Überschüsse zu erwarten. Für die

Jahre 2018 und 2019 sind Überschüsse ebenfalls zu erwarten, wenn es in voller Höhe zu der von der Bundesregierung zugesagten dauerhaften finanziellen Besserstellung der Kommunen um 5 Mrd. Euro kommt, andernfalls drohen teils erhebliche Defizite.

[...]allein die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben ohne Erhöhung der Verschuldung zu erfüllen.“

Wir sollten die Sprache beachten. Die Rede ist von Überschüssen und Vermeidung der Verschuldung. Wir reden hier in Aachen von Bewahrung des haushaltsrechtlichen Status.

Wir haben in der Vergangenheit oft mit Stolz verkündet, dass die Stadt Aachen haushaltsrechtlich gesehen mindestens im oberen Drittel der öffentlichen Körperschaften liegt.

Doch die Welt ändert sich: Wie viele Kommunen sind wieder in einen ausgeglichenen Haushalt hineingewachsen, wenn auch mit Hilfe des Landes und der stärkeren Kommunen über den Stärkungspakt? Immerhin 27 von 34 vom Land so unterstützten Kommunen der ersten Stufe (pflichtig) konnten bereits Ende 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, mit harten Diskussionen und Einschnitten. In unserer Region sind beispielhaft Stolberg und Würselen zu nennen. Aber auch Städte wie Duisburg, oder auch Hamm sind zu nennen. Ob das so bleiben wird, muss sich erst erweisen, wenn endgültig die Hilfen des Landes zurückgefahren werden. Es wird sich zeigen, wie tragfähig die neue gefundene Grundlage ist, wie tragfähig nicht zuletzt angesichts anderer Entscheidungen. Denn so gut wie die heutigen von Bund und Land für uns sind als Kommune, so sehr droht Ungemach von anderen.

So verweist mein Kollege aus Dorsten zu Recht – ebenso wie der Städtetag – auf die Gefahren steuerrechtlicher Änderungen und auch die Debatten um mögliche Steuersenkungen des Bundes:

Er formuliert es wie folgt:

„Erinnern Sie bitte Ihren Bundestagsabgeordneten daran, dass die Steuersenkungen in Berlin die Steuererhöhungen in den NRW-Kommunen sind. Denn die Steuersenkungspläne in Berlin werden wir über einen geringeren Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer und damit auch geringere Schlüsselzuweisungen mitbezahlen. Das können wir nicht! daher wird Dorsten das, was Berlin den Bürgern gibt, den Dorstener Bürgern über eine Grundsteuererhöhung wieder nehmen müssen.“

Und manchmal naht das für die Kommune finanzielle Ungemach auf leisen, auf kleinen Schritten. So erreichte uns dieser Tage eine Nachricht der Landesregierung zum Thema Unterhaltsvorschuss, also dem zu gewährenden Unterhalt für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der zweite Unterhaltspflichtige seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Die zuständige Bundesregierung beabsichtigt den Satz zum einen deutlich zu erhöhen und zum anderen auch den Bezugszeitraum auf bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu erweitern. Klar ist, dass dies zumindest in einem ersten Schritt eine millionenschwere Belastung des Haushalts mit sich bringen kann. Tatsache ist auch, dass der erweiterte und vergrößerte Bezugsberechtigungskreis mindestens mit einem vergrößerten Personalbedarf der Stadt einhergehen wird.

Ich bin gespannt, wie sich das Gesetz zu den finanziellen Auswirkungen verhalten wird. Es skizziert aber einmal mehr unsere Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter und von äußeren Ereignissen.

Um diesen Grad der Abhängigkeit ansatzweise zu quantifizieren, haben wir uns die GPA Formel eines strukturellen Risiko zu eigen gemacht, um auf diesem Wege das der Planung immanente Ertragsrisiko zu bestimmen:

Strukturelles Ergebnis/Defizitrisiko

	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Mittelwert	Ansatz 2017	Abweichung
Jahresergebnis 2017						33.800
Gewerbesteuer	166.789	158.651	167.000	164.147	172.380	8.233
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	95.000	103.663	104.909	101.191	107.636	6.445
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.639	16.759	18.955	17.118	24.113	6.995
Familienleistungsausgleich	9.649	10.369	10.438	10.152	10.851	698
Schlüsselzuweisungen	77.067	99.720	114.443	97.077	116.399	19.323
Gewerbesteuerumlage	-13.057	-11.131	-12.305	-12.165	-12.480	-315
Fonds dt. Einheit	-12.684	-10.813	-11.954	-11.817	-12.123	-306
= strukturelles Defizit						74.874

Darstellung in T. Euro (ggfs. gerundet)



Vergleicht man jeweils den tatsächlichen Ertragsdurchschnitt der letzten Jahre mit dem jetzigen Planansatz so errechnet sich eine Differenz von über 74 Mio Euro. Natürlich ist dies nur ein Indikator, natürlich kann man das nicht 1:1 stehen lassen. Man kann aber erkennen, in welcher Größenordnung jedenfalls die mittelfristige Planung auf „Ertragswackelkandidaten“ aufbaut. Mindestens in Höhe der Differenz zum jetzigen Haushaltsansatz wird man damit rechnen müssen, hier im Laufe der nächsten Jahre gegensteuern zu müssen soweit es irgend geht, mit Maßnahmen und Entscheidungen, an die wir heute noch gar nicht denken wollen.

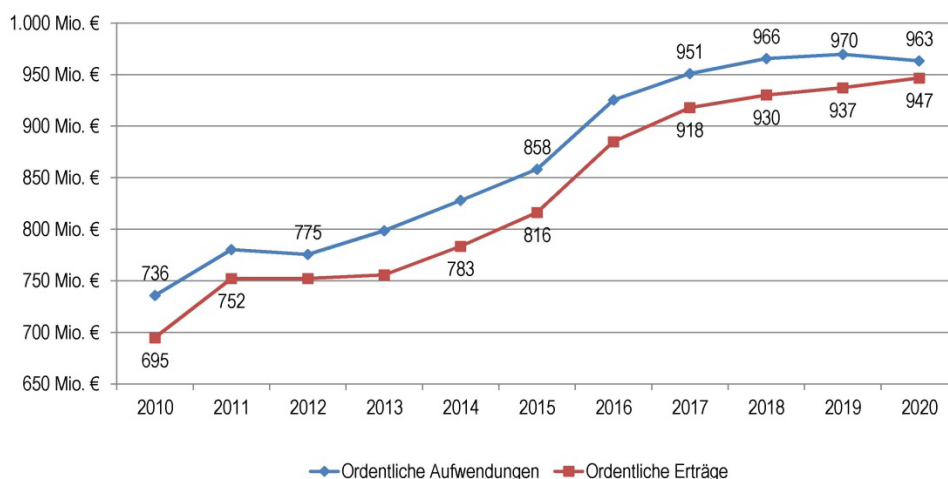
Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass wir das Thema Regionsumlage aus dem Risikofeld ausgeklammert haben, im Gegensatz zum allgemeinen Mechanismus der GPA. Dies liegt in der besonderen Finanzierungsstruktur hier in Aachen begründet. Anders als bei kreisangehörigen Kommunen gilt ja nicht die Umlage als solche, sondern die Schlussabrechnung in Ansehung der an die Städteregion übertragenen Aufgaben. Diesbezüglich ist, Sie erinnern sich, bereits für das laufende Jahr eine deutliche Überzahlung festzustellen. Auch wenn die Höhe der Erstattungsleistung noch nicht

testiert, abschließend festgesetzt ist, haben wir die Zahlen des letzten Budgetberichtes der Städteregion auch für die Zukunft unterstellt.

Auch dies bedeutet eine Verbesserung des städtischen Haushalts um rd. 3 Mio Euro. Zur Klarstellung, „nur“ rd. 3 Mio Euro, weil wir, im Gegensatz zur Städteregion, bereits im letzten Haushaltsjahr mit diesem Effekt der Überzahlung gerechnet und eine wenn auch deutlich geringere Erstattungsforderung gegen die Städteregion einkalkuliert haben. Auch wenn uns die Verzögerung der städteregionalen Debatte um den eigenen Haushalt nicht in Ungewissheit stürzt wie andere Kommunen der Region, uns nicht in so gravierender Form betrifft, sie lässt uns natürlich über die Ausgangsgrößen der zu leistenden Umlage im Unklaren. Wir haben daher für die mittelfristige Planung an den alten Sätzen festgehalten und lediglich die Ertragsseite angepasst.

Zusammengefasst haben wir im Haushaltsplan der Stadt Aachen bereits für das Jahr 2017 eine Ertragssteigerung von 3,69% vorgesehen. Das entspricht in Zahlen einer Steigerung um etwas mehr als 33 Mio Euro.

langfristige Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen



Hinweis:
2010 bis 2014 sind Ist-Werte
2015 bis 2020 sind Planwerte



Neben den dargestellten Punkten haben wir die Steuersätze und die Ertragserwartungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen

unangetastet belassen. Ob und in welcher Höhe noch planerische Verbesserungen möglich erscheinen, wird erst das voraussichtliche diesjährige Jahresergebnis zeigen.

Allerdings, das will ich gerne einräumen, halte ich in diesem Jahr eine Verbesserung für wahrscheinlicher als die Realisierung neuerlicher Risiken. Auch die jüngsten Quartalsergebnisse geben Anlass zur Hoffnung, ebenso wie ein Blick auf die Zinskurve des Kassenkredits, der zwar unter den Lasten der Vorfinanzierung der Lasten aus der Flüchtlingsunterbringung leidet und zum 30.09.2016 rd. 447 Mio Euro betrug. Aber auch die jüngste Entscheidung der EZB, gerade ein paar Tage alt, lässt ein weiteres Andauern der niedrigen Zinsen erwarten. Außerdem: Selbst die Verteilung der Soforthilfe scheint noch nicht zu Ende gedacht.

Für die Zukunft wird vielleicht auch Hoffnung aus dem in den letzten Zügen liegenden Jahresabschluss 2015 erwachsen. Wir hoffen, ihn im Dezember einbringen zu können. Das wäre wichtig. Nach dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung seitens der Landesregierungsfraktionen soll über den Haushalt seitens der Aufsicht nur entschieden werden, wenn der Vorjahresabschluss vorliegt. Dieses absolut richtige Ziel, stößt zwar in der Praxis allgemein auf Probleme, denn teilweise fehlt es in nordrhein-westfälischen Kommunen bis zu vier Jahren zurück an aufgestellten Jahresabschlüssen, daher plädiert z.B. der Städtetag für eine Verschiebung des Gesetzes auf den 1. Januar 2019 – ganz ohne mein Zutun, versprochen -. Aber auch wir wollen schnellstmöglich und nachhaltig die planerische Bestärkung durch rechtzeitige Abschlüsse. Da der Jahresabschluss in diesem Jahr mit den Ergebnissen der Inventur zu verknüpfen war, haben sich jedoch leider Verzögerungen eingeschlichen.

Entgegen ersten Befürchtungen gehen wir zur Zeit davon aus, dass hier keine wesentlichen Verschlechterungen eintreten werden. Vielmehr erwarten wir, dass sich jedenfalls die (Wieder-)

Zuschreibung des Beteiligungswertes Gebäudemanagement positiv auf unsere Allgemeine Rücklage auswirken wird.

Soweit sich die Hoffnung auf einen verbesserten Jahresabschluss bewahrheitet, würde dies auch eine adäquate Verbesserung mindestens zukünftiger Planungen eröffnen. Zumindest einmalig.

Denn als letztes Bild will ich noch einmal die hier vorgestellten großen – Gott sei Dank – Verbesserungen ins Gedächtnis rufen:

Die Soforthilfe des Bundes über die Umsatzsteuer.

Die Entlastung über das Ende des Fonds Deutsche Einheit.

Wenn nicht die darauf fußende Entlastung des Haushalts von über 20 Mio Euro auch über das Jahr 2020 Bestand hat, wenn nur eines von beiden gestrichen wird, in einem nicht so bedeutsamen Jahr wie es das Jahr 2017 ist, wären wir wieder am Beginn unserer Debatte, wieder knapp an der 5% Hürde oder darüber.

Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren,

irgendwann stand der junge Harry Potter vor dem Spiegel der Träume.

Er zeigte ihm die Verwirklichung seines größten Wunsches.

Für Sie als Rat im Verhältnis zur Kämmerin wäre das sicher, einmal ohne Debatte einfach beantragen können, was man will.

Für mich wäre es, einmal die Chance auf einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, um sicher zu sein, dass die stolze Stadt Aachen dauerhaft ihrem berechtigten Anspruch gerecht werden kann, ihre gesamte erworbene Leistungspalette zu erbringen.

Der große Zauberer Dumbledore sagt dann:

„Es ist nicht gut, wenn wir unseren Träumen nachhängen und vergessen zu leben.“

Leben heißt in diesem Fall tun.

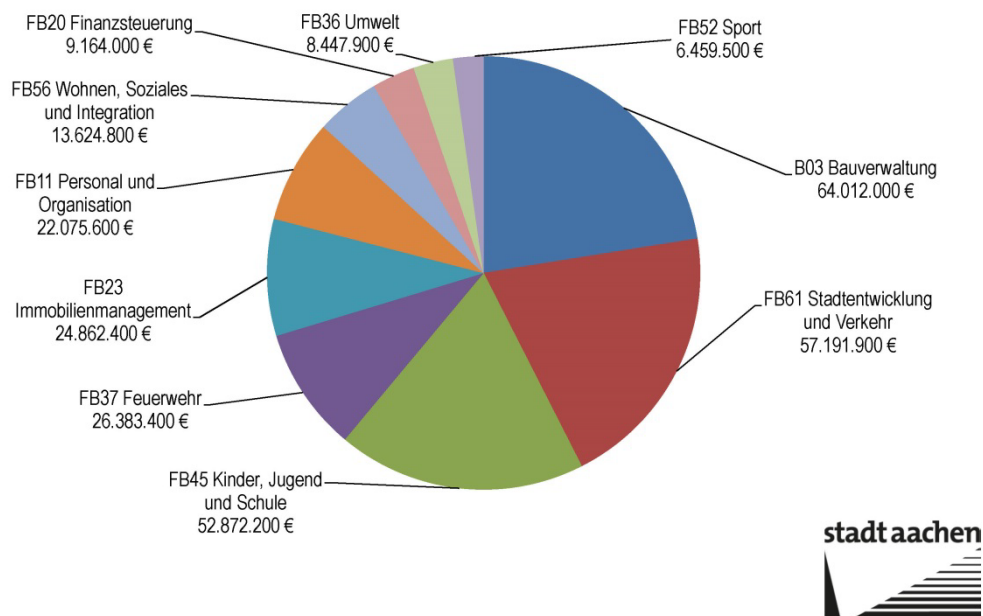
Auch wenn dieser Haushalt nicht alles tut, was Sie sicher alle wollen.

Ich versichere Ihnen, unser Ziel ist dasselbe.

Wir haben alles daran gesetzt, Ihre bisherigen Beschlüsse umzusetzen, Handlungserfordernissen Rechnung getragen.

Wir haben wo es eben ging auch und gerade investiv Raum geschaffen für Möglichkeiten und Chancen, in dem wir etwa den „Topf“ für Wohnungsbau oder Wohnraumschaffung für Flüchtlinge ausgeweitet und auch das Budget für Grunderwerb erweitert haben.

Investitionsschwerpunkte 2017 - 2020



Aber auch hier gilt – für manche überraschend – es ist nicht immer nur vom Geld abhängig, was sich wann realisiert, und manche Chance entpuppt sich beim näheren Hinsehen als Risiko.

„Nicht alle Reformen kosten Geld, und nicht alles was Geld kostet, ist deshalb schon eine Reform.“

(Helmut Schmidt)

Oder Sie erinnern sich, der Mörder ist nicht immer der Haushalt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit